

## **Hinweise für die Gottesdienste in der Pfarrei St. Stephanus Gottfrieding, ab dem 4. Mai 2020, aufgrund der Vorgaben der Diözese Regensburg**

**Allgemeines:** Ziel der nachfolgenden Rahmenvorgaben für den Ablauf eines Gottesdienstes ist es, sowohl der christlichen Verantwortung für die Gesundheit und das Leben von Menschen als auch dem Bedürfnis der Gläubigen, Gottesdienst zu feiern, gerecht zu werden.

**Regeln für die Mitfeier von Gottesdiensten:** Sie müssen sich unbedingt zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro telefonisch 08731/6781 zu folgenden Zeiten anmelden: Dienstag und Mittwoch jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Schon bei der unbedingten telefonischen Anmeldung werden sie darauf hingewiesen, dass Sie nur am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn Sie keine spezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben. Gleiches gilt auch für die Maiandachten.

**Verhalten bei den Gottesdiensten:** Es gilt ein Mindestabstand von mindestens 2 Metern nach allen Richtungen (zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts ist kein Abstand erforderlich). Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Gottesdienstteilnehmer (mit Ausnahme der Liturgen, die gerade einen Text vortragen, sowie der Gläubigen beim Empfang der Kommunion) vorgeschrieben.

Die Plätze in der Kirche werden, nach diesen Regeln bestimmt, weithin sichtbar durch rote Aufkleber gekennzeichnet. Es soll verhindert werden, dass beim Betreten oder Verlassen der Sitzbank ein Kontakt zwischen Personen ergibt. Ein Ordnungsdienst wird dies regeln und ich bitte Sie, nicht selbständig die Kirche zu betreten, sondern abzuwarten, bis Ihnen der Ordnungsdienst einen Platz zuweist.

Gleiches gilt für das Verlassen der Kirche und den Kommuniongang.

**Kollekte:** Dazu werden Körbchen an den Eingängen aufgestellt, sodass sie ohne Berührung eine Opfergabe geben können.

**Kommunionempfang:** Die Kommunion wird Ihnen unter dem größtmöglichen Abstand gereicht. Der Priester trägt dabei eine Schutzmaske und Handschuhe. Es darf jedoch zu keiner direkten Berührung der Hände kommen. Sollte dies der Fall sein, muss der Priester die Handschuhe wechseln.

Mundkommunion ist nicht möglich.

Durch den erfordernten Mindestabstand, ist in unserer Pfarrkirche nur eine Anzahl von 42 Gottesdienstteilnehmern möglich. Ich bitte daher um Ihr Entgegenkommen, auch das Angebot der Wochentags-Messen anzunehmen.

Sollte die Anzahl der Gläubigen die vorgegebene Zahl übersteigen, werden zusätzliche Gottesdienste angeboten.

### **1. Hinweise zur Feier weiterer Sakramente**

- 1.1. **Die Taufe** eines einzelnen Täuflings außerhalb der Messe im engen Familienkreis ist möglich. Dazu gelten dieselben Hygiene- Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messe.

1.2. **Erstkommunion und Erstbeichte** finden zu einem späteren Zeitpunkt statt, auf alle Fälle nicht vor dem 31. August 2020. Termine dazu werden wir wohl erst am Ende der Sommerferien festlegen können.

1.3. **Trauung:** Für die Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messe. Ob eine anschließende Hochzeitsfeier möglich ist, muss das Brautpaar anderweitig unter Beachtung der staatlichen Vorschriften klären.

1.4. **Beichte:** In Ergänzung zu den bischöflichen Verfügungen "Sündenvergebung und Sakrament der Versöhnung" vom 26.03.2020 ist eine persönliche Beichte, die vorher terminlich vereinbart werden kann (um eine Ansammlung von Wartenden zu vermeiden), unter Wahrung eines großen Abstandes (mind. 2,5 m) in der Kirche möglich. Dabei kann zum besseren Verständnis auch ein mobiles Telefon (Handy, Smartphone) verwendet werden. Bitte melden Sie sich dazu auch im Pfarrbüro an. Sie müssen jedoch hier nicht den Namen sagen, sondern nur dass Sie gerne beichten und dazu einen Termin vereinbaren möchten.

## **2. Hinweise zur Liturgie im Umfeld von Krankheit, Sterben und Tod**

2.1. **Krankensalbung, Kommunion als Wegzehrung** und die Sterbebegleitung ist möglich. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie uns brauchen!

2.2. **Begräbnis:** Für Bestattungen gelten die staatlichen Vorschriften des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der Mitteilung vom 23.04.2020 an die Bestatter. Danach dürfen bei Bestattungen nur der engste Familienkreis (max. 15 Personen), Bestattungsmitarbeiter und ein Geistlicher teilnehmen. Die Personen halten einen Abstand von 1,5 m zueinander ein. Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab und am aufgebahrten Sarg sind möglich, wenn vor jeder Nutzung das berührte Gerät desinfiziert (Wischdesinfektion) wird.  
Für das Requiem in der Kirche gelten die obigen kirchlichen Vorgaben für die Feier der Messe.

## **3. Hinweise zu besonderen Feiern im Kirchenjahr**

3.1. **Fronleichnam:** Der Festtag wird unter Einhaltung der obigen Vorgaben mit einer feierlichen Eucharistiefeier begangen, an deren Ende das Allerheiligste auf dem Altar zu einer gemeinsamen Anbetung ausgesetzt wird. Nach dem Segen der Gläubigen in der Kirche geht der Priester während des gesungenen TeDeum alleine mit dem Allerheiligsten vor den Eingang der Kirche und segnet den Ort in alle vier Himmelsrichtungen mit dem Allerheiligsten.

3.2. **Bittgänge/Flurumgänge:** Bittgänge/Flurumgänge werden in folgender Form begangen: Die Messe wird in diesem Anliegen gefeiert, am Ende wird der Priester – ähnlich wie an Fronleichnam – mit der Monstranz mit dem Allerheiligsten (oder ggf. einem Kreuzpartikel) vor das Kirchenportal ziehen und den Ort und die Fluren segnen.

Gottfrieding, am Fest der heiligen Katharina von Siena, 29.04.2020

Gottes Segen und den mütterlichen Schutz der Gottesmutter wünscht Ihnen

*Ihr Pfarrer Christian Süß*